

Aufgabenbereiche und Tätigkeiten des Mentors

Quelle: **GymPO, §§ 13 und 19 (3)** in der Fassung vom 03.11.2020

Tätigkeiten während des gesamten Vorbereitungsdienstes

- Ansprechpartner für den zu betreuenden Referendar
- Kontinuierliche Begleitung und Beratung
- Regelmäßige Besuche im Unterricht des Referendars
- Kontakt mit den Ausbildern am Seminar (z.B. nach Unterrichtsbesuchen, beim Auftreten von Problemen, zur Vorbereitung des Ausbildungsgesprächs zwischen Tutor und Referendar etc.)
- Einholen von Informationen bei den ausbildenden Kolleginnen und Kollegen
- Kontakt mit der Schulleitung.

Die ersten 14 Tage des Vorbereitungsdienstes (Februar)

- Einführung in den Schulalltag: Vorstellen der Fachkollegen und der Verwaltung, Einweisung in die Räumlichkeiten sowie in die Ausstattung der Schule
- Hinweise bzgl. hausinterner Regelungen und organisatorischer Abläufe
- Hilfe bei der Beschaffung der benötigten Lehrwerke
- Erstellen eines ersten Stundenplans mit Möglichkeiten der Hospitation sowie rasche Anbahnung selbstständigen Unterrichts in unterschiedlichen Klassenstufen (möglichst auch beim Mentor selbst)
- Sicherstellung von 8 bis 10 Stunden Ausbildungsunterricht pro Woche (Übungslehrauftrag plus Hospitation). Spätestens nach zwei Wochen sollte mit dem selbstständigen Unterricht begonnen werden.
- Zu Beginn des Vorbereitungsdienstes sind kürzere Sequenzen oder auch Einzelstunden möglich. Sie werden auf das Minimum von 60 Stunden angerechnet.

Begleitung im ersten Ausbildungsabschnitt

- Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Klassen (zu unterrichten sind mind. 30 Stunden pro Fach, gleichmäßig verteilt) zumindest in der Unter- und Oberstufe, Einblick in die Mittelstufe; im dritten Fach 25 Stunden zusätzlich
- Der selbstständig gehaltene Unterricht sollte auf durchschnittlich ca. fünf bis sechs Stunden (der insgesamt acht bis zehn Wochenstunden) pro Woche gesteigert werden. Parallel dazu hospitiert der Referendar in anderen Klassen
- Auf allen Stufen, in denen das Fach des Referendars vertreten ist, hat er Unterricht von mindestens sieben Stunden pro Fach pro Stufe zu erteilen. Ein Übungslehrauftrag sollte jedoch 14 Stunden nicht überschreiten
- Gemeinsame exemplarische Erstellung eines Themenverteilungsplanes für ein Unterrichtsvorhaben
- Ermutigung zum Erproben neuer Methoden und Arbeitsformen
- Beratung bei fachlichen, fachdidaktischen und pädagogischen Fragen

- Unterstützung bei Disziplinproblemen
- Besuch des Referendars im begleiteten Unterricht bei anderen Fachlehrern (mindestens einmal pro Stufe) mit Rückmeldung über seinen Lernfortschritt
- Einholen der Beurteilungen der betreuenden Fachlehrer und zeitgerechte Rückmeldung (spätestens ab Mitte Juni) an die Schulleitung, ob der Referendar im neuen Schuljahr eigenverantwortlich unterrichten kann
- Beratung bei der Themen- und Klassenfindung für die Dokumentation einer Unterrichtseinheit, sofern der Mentor das Fach selbst unterrichtet. Keine inhaltliche Beratung!
- Einbindung in Planung u. Durchführung außerunterrichtlicher Veranstaltungen, Integration des Referendars in schulische Veranstaltungen wie z.B. Seminarkurs

Begleitung im zweiten Ausbildungsabschnitt (September bis Juli)

- Der Mentor achtet darauf, dass der Referendar 10 bis 12 Stunden unterrichtet. In der Regel unterrichtet er maximal 11 Stunden kontinuierlich selbstständig, dazu kommt je Pflichtfach¹ noch eine Unterrichtseinheit angeleiteter Unterricht² auf verschiedenen Schulstufen (sinnvollerweise **vor** der Prüfungsphase). In keiner Woche dürfen mehr als 12 Unterrichtsstunden gehalten werden³.
- Kein kontinuierlicher Lehrauftrag in einem „Aufsetzerkurs“ in der Oberstufe!
- Unterstützung bei der Erstellung von Jahresplänen
- Hilfe bei der Organisation (z.B. Reihenfolge) der Lehrproben
- Beratung bei der Erstellung, Korrektur und Bewertung von Klassenarbeiten
- Information zur und ggf. Beratung bei der Planung sowie Durchführung von Klassenpflegschaftssitzungen und Elterngesprächen
- Rat und Hilfe bei Disziplinproblemen
- Besuch des Referendars im selbstständigen Unterricht mit anschließendem Feedback bezüglich seines Lernfortschritts
- Spätestens drei Monate vor Ende des Vorbereitungsdienstes Formulierung eines schriftlichen Gutachtens (Entwurf!) auf der Grundlage der Rückmeldungen der betreuenden Fachlehrkräfte
- Übermittlung des Entwurfs an den Schulleiter für die abschließende Schulleiterbeurteilung.

▼ **Keine inhaltliche Beratung bei der Planung der Dokumentation. Kein Besuch und keine Beratung während der Durchführung der Dokumentation. Dies ist ein Prüfungsteil!**

▼ **Kein Besuch innerhalb eines Lehrprobenzeitraums.**

Stand: Februar 2021

¹ Jedoch nur in zwei von drei Fächern einer Pflichtkombination.

² Der begleitete Unterricht weist für zwei Fächer einen Gesamtumfang von mind. **12 Stunden** auf – gleichmäßig auf beide Fächer verteilt und möglichst in verschiedenen Schulstufen.

³ Wenn der Referendar kontinuierlich 12 Stunden selbstständig unterrichtet, kann der begleitete Unterricht auch in einer seiner Klassen stattfinden.